

Szenarien, falls der Bürgerentscheid für das Aktionsbündnis erfolgreich ist

- Eine weitere Angebotswertung mit neuem Gemeinderatsbeschluss, der wiederum bürgerentscheidsfähig wäre (dieser Fall ist unwahrscheinlich)
- Nachverhandlung mit Bietern (ebenfalls unwahrscheinlich)
- Auslaufen des Vergabeverfahrens bis zum Ablauf der Zuschlagsbindefrist (wäre ein Vergabeverstoß, der Schadensersatzforderungen nach sich ziehen könnte)
- Aufhebung der Ausschreibung als Folge eines Bürgerentscheids (Rechtslage nicht endgültig geklärt)
- Vergabeverfahren weiterführen und neue Angebote einholen, Gemeinderat fasst dann wieder einen Vergabebeschluss (die Vorschrift für öffentliche Vergaben regelt dies nicht ausdrücklich)
- Anwalt Dr. Dieter Weiblen sieht die Aufhebung der Ausschreibung als letztes Mittel, da sowohl der ausgewählte Bieter als auch die Mitbewerber Forderungen stellen könnten. su

Erscheinungsdatum: Donnerstag 23.10.2008
Quelle: <http://www.suedwest-aktiv.de/>

SÜDWEST AKTIV - Copyright 2002-2008 Südwest Presse Online-Dienste GmbH
Alle Rechte vorbehalten!

[← zurück zum Artikel](#)

[← zurück zur Ressort-Übersicht](#)